

PRESSE-INFORMATION

der
Stadtverwaltung



Schulanmeldung für Schulanfänger (Kann-Kinder) Schuljahr 2017/18

Alle Kinder mit Wohnsitz Neustadt an der Weinstraße, deren Geburtsdatum nach dem 31. August 2011 liegt, und die nach dem Willen der Eltern bereits zum Schuljahr 2017/18 eingeschult werden sollen, können in der Zeit vom

**13. bis 17. Februar 2017
bei der Grundschule, in dessen Bezirk das Kind wohnt,**

angemeldet werden.

Da die Sekretariate nicht durchgängig besetzt sind, sollte **vorher telefonisch ein genauer Anmeldetermin** vereinbart werden.

Zur Anmeldung ist möglichst das Kind und dessen Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch mitzubringen.

Fragen zur Schulanmeldung beantwortet die Abteilung Schule und Sport der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Friedrichstraße 1, zu erreichen unter der Rufnummer 06321/855-288.

Neustadt an der Weinstraße, den 02.01.2017
Stadtverwaltung
Im Auftrag

Silke Hauenstein

Schule und Sport
Zimmer Nummer 103

Silke Hauenstein
Az: 540; hau

fon: 06321 855-288
fax: 06321 855-353
silke.hauenstein@stadt-nw.de

www.neustadt.eu

Unsere Anschrift:

Friedrichstraße 1
67433 Neustadt an der
Weinstraße

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-280

Ust-IdNr:
DE 149390961

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Haardt
BLZ: 546 512 40
Konto: 15 03

IBAN:
DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH